

\_\_\_\_\_



Friedensschluß nach monatelangem ein starkes Bedürfnis nach Gold vorhanden sein wird, drängt dazu, den Augenblick ins Auge zu fassen, was das gewünschte Gold nicht mehr in ausreichender Weise der Reichsbank zufließen wird. Vorgehen ist besser als nachbedacht! Es befinden sich im Besitze des deutschen Volkes noch **ungeheure Schätze von Gold in der Form von Schmuckstücken** aller Art, wie solche sich in den Familien im Laufe der Zeit angesammelt haben. Diesen Goldschatz zu heben und ihn für die wirtschaftliche Kraft des Reiches nutzbar zu machen, ist eine der wichtigsten nachfolgenden Aufgaben. In jeder Familie befinden sich goldene Schmuckstücke, die, teils beschädigt und zerbrochen, teils unmodern, daher für den Gebrauch nicht mehr verwendbar, für den Eigentümer nur noch tote Werte darstellen. Ringe, Broschen, Ketten, Uhren, Anhänger, Tabaksdosen, Hals- u. Armbänder, Brillen, Kneifer, Schlipshaken, Ziffer, Bohrer, Reuther liegen jahraus, jahrein in den Schubladen und Schränken herum und haben in den überaus mehren Fällen nur noch den Wert des Metallgewichts. Der häufige Modewechsel der letzten Jahrzehnte hat dieses brachliegende Kapital ins Ungeheure anwachsen lassen. So werden, um ein Beispiel zu nennen, Schlipshaken fast gar nicht mehr getragen, und die goldbesetzte Brille und der goldgeränderte Kneifer, deren Formen ganz veraltet sind, sind aus dem Gebrauch so gut wie ganz verschwunden. Solange diese alten, zum großen Teil nutzlosen Schmuckstücke in Familien-Hausrat verborgen bleiben, bilden sie totes Kapital für den einzelnen wie für die Gesamtheit. Der Ernst der Zeit fordert aber, daß jetzt alle wirtschaftlichen Werte in den lebendigen Strom des Wirtschaftslebens übergeleitet werden, damit das Reich den Kriestampf, die große Auseinandersetzung mit einer Welt von Feinden, bis zum siegreichen Ende führen kann. — **Nun also in die Reihe früh an Wert! — Die Eröffnung der Goldschmelze wird am Donnerstag, den 15. Juni, nachmittags 3 Uhr, erfolgen.**

\* Dienstag, den 13. ds. Mo., nachmittags von 4 bis 5 Uhr, (bei anhaltender Witterung) im Schlosspark Friedrichs-Promenade-Konzert, ausgeführt von der Musikabteilung des Wiener Erl. Batl. Nr. 25 unter Leitung des Obermusikmeisters M. Gild. Programm: 1. „Das Nordlandvolk“ aus „Sigurd Jönsson“ v. G. Grieg. 2. Ouvertüre u. Op. „Die Kronkronanten“ v. Huber. 3. „Weaner Madln“, Walzer v. Strauß. 4. Erinnerung an „Deutsche Komponisten“, Fantasie v. C. R. v. Weber. 5. „Kaiser-Walzer“ Nr. 10 (Preis August).

\* Dem gestrigen Bericht über die Ausschüttung der allgemeinen Ostpreussischen ist noch hinzuzufügen, daß auch Herrn Kitz nach bestandener Prüfung am 1. Dezember 1915 die Rechte und Pflichten eines gemeindlichen Beamten übertragen worden sind.

\* Rotkreuzprüfung. In den Tagen vom 2.—9. Juni fand die 3. Rotkreuzprüfung an der Riechschule statt. Sämtliche Prüflinge, Hans Biersch, Wilhelm Kettenbach und Karl Kromer, haben die Prüfung bestanden.

\* Bei den diesjährigen Gehülfsinnen- und Gehülfsenprüfungen im Schneiderhandwerk haben die Prüfung vor dem hiesigen Prüfungsausschuss bestanden: Ella Mayer, Johanna Feiler, Auguste Secht, Anna Debusmann, Nina Gaiser, Elisabeth Freimuth, Anna Schindler, Elisabeth Kömer, Maria Ulenacher, Franziska Krumpke, Fritz Gruber, Peter Koozen, Georg Glod, Georg Klich und Karl Kurandt.

\* Kaninchenstahl kommen in letzter Zeit wieder sehr oft vor. Es werden fast immer solche Ställe heimgeführt, die in Gärten oder auf dem freien Felde sind. Da Riech zur Zeit ein begehrtester Artikel ist, werden die Kaninchenställe im ungünstigen Interesse gut um, ihren Stallungen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

\* Ein größerer Gemüsebstahl ist in einer Gärtnerei an der Wiesbadener Allee verübt worden, wodurch dem Inhaber der Gärtnerei ein erheblicher Schaden erwachsen ist.

\* Wegen Sittlichkeitsverbrechens, Erpressung und Amtsanmaßung wurde gestern Abend in der Richard Wagner-Anlage der Tagelöhner A. A. von hier von der Kriminalpolizei festgenommen und heute früh dem Amtsgericht in Wiesbaden zugeführt. Ein junges Mädchen von Wiesbaden, das am Donnerstag Abend einer Wiedergeburt in Wiesbaden amobiert und den letzten Zug der Straßenbahn verpasst hatte, befand sich auf dem Heimwege, als sie auf der Wiesbadener Allee in der Nähe des Landesdenkmals von einem Manne, der sich als Kriminalbeamter vorstellte, angehalten wurde. Er stellte dem Mädchen vor, daß der Aufenthalt auf der Straße zu sehr späte Stunde strafbar sei und daß es einer harten Bestrafung, mit Gefängnis oder Jugendhaus, entgegenstehe. Welches wäre es ihm aber möglich, die Strafe in eine Geldstrafe umzuwandeln, wenn er eine entsprechende Anzahlung sofort von ihm erhalten würde. Der Mann veranlaßte also das Mädchen, mit ihm in die Richard Wagner-Anlage zu gehen, wo er ihm 7.75 Mark abknöpfte und unter der Angabe, es

mußte ihm nach Mosbach zum Postzeirevier folgen, es durch die Nacht ins Feld führte. Hier nahm er unfittliche Handlungen an ihm vor und bestellte es auf gestern Abend am Landesdenkmal, wo es noch weiteres Geld ihm abknöpfte. Das Mädchen zeigte in zwischen den Vorfall bei der hiesigen Kriminalpolizei an, und begab sich gestern Abend mit ihr an die verabredete Stelle, wo der Tagelöhner A. A. zur bestimmten Stunde erschien und dann festgenommen wurde. Er wird sich wegen falscher Amtsanmaßung, Erpressung und Sittlichkeitsverbrechens demnächst vor dem Strafgericht verantworten haben.

Unter den Vögeln des Landes ist wohl der Birkel den meisten bekannt. Selbst der aufmerksamste Beobachter wird selten vom Birkel begünstigt, denselben zu sehen. Da er meist zur Zeit der Finglinge aus der afrikanischen Fremde zu uns zurückkehrt, nennt man ihn auch „Finglingvogel“. Das Weibchen ist sehr schön gefärbt. Das Männchen ist in seinem goldgelben Kleide, dem schwarzen Schwanz und den ebenfalls gefärbten Flügeln einer unserer schönsten Vögel. Beide sind sehr schön und halten sich am liebsten im dichten Blätterdach der Bäume versteckt. Zwischen ein Aligabel wehen und fliegen sie vereint die überaus kunstvoll hängende Wiege der Jungen. Der pfriemenförmige Schnabel deutet schon an, daß der Birkel nur weiche Kost genießt. Da Raupen seine Hauptnahrung bilden, so ist er sehr häufig und findet ihn die paar Riechen, die er ab und zu verpfeift, zu gönnen. Nach einem wohlklingenden Rufe wird er auch „Vogel Birkel“ genannt.

\* Voller Reimwasserstand. Der Rhein zeigte um diese Jahreszeit selten einen solchen hohen Wasserstand wie gegenwärtig. Die gelbe Färbung des Stromes läßt auf gewaltige Regenfälle schließen, die am Oberrhein sowie in der Mainregion und am Neckar niedergingen. Der günstige Wasserstand belebte den Güterverkehr in den letzten Tagen ganz erheblich. In der Hauptstadt handelt es sich dabei um den Transport großer Mengen Kohlen, aber auch einen starken Bestand von Wein. Der Personenverkehr ist mit Rücksicht auf die Kriegszeit namentlich im Fernverkehr ziemlich flau. Nur an den Sonn- und Feiertagen lebt er stärker auf.

\* Die reichen Niederschläge der letzten Wochen sind für die Saatfelder und Futterpflanzen von dem denkbar besten Einfluß bis jetzt gewesen. Uebereinstimmend wird von den Landwirten gemeldet, daß der sehr auf durch die Blüte geförderung Koggen die reichlich angelegten Körner jetzt zur kräftigsten Entwicklung bringen kann, so daß nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ eine ganz ausgezeichnete Kornernie in Aussicht steht. Die Blätter und Halme langen bereits an zu bleichen, so daß in langem Boden schon in etwa 3 bis längstens 4 Wochen mit dem Schnitt des Koggens begonnen werden kann. Auch den Futterpflanzen kam der reichliche Regen sehr zustatten. Der zweite Schnitt Alce, der im letzten Jahre fast gänzlich ausfiel, steht schon jetzt ganz ausgezeichnet. Für die Weinberge wurde jetzt allerdings sonniges Wetter notwendig, denn sie stehen unmittelbar vor der Blüte.

\* Testamente ans Gericht. Eine jetzt täglich zutreffend werdende Bestimmung ist die des § 2259 B.G.B. Danach hat jeder, der ein Testament von einem andern in Besitz hat, dieses an das Nachlassgericht abzugeben, sobald er vom Tode des andern Kenntnis erlangt. Die Nichtbefolgung dieser öffentlichrechtlichen Pflicht kann von den staatlichen Oramen erzwungen werden (vergl. § 3. B. Reichs G. über die freiwill. Gerichtsbarkeit Art. 17). Wertwärtigerweise ist nur wenigen etwas davon bekannt. Alle leibwilligen Verfügungen, mögen sie ausfallen, wie sie wollen, müssen dem Nachlassgericht, das ist das Amtsgericht des letzten Wohnortes des Verstorbenen, eingereicht werden. Der das Testament im Besitz hat, mag er es nur zufällig in Verwahrung gehabt oder im Nachlaß vorgefunden haben, darf nicht prüfen, ob es eigenhändig und formgültig ist oder nicht, und ob es widerrufen oder gegenstandslos geworden ist. Es genügt, daß der Erblasser in seiner schriftlichen Aufzeichnung einen Wunsch für den Fall seines Todes ausgedrückt hat. Abzulehnen sind auch alle aus dem Felde gedruckten Briefe, die irgend einen letzten Willen enthalten. Es ist bekannt, daß gerade auch solche Briefe ein formgültiges Testament darstellen können.

W. Der Kriegsausbruch für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel O. m. b. H. Berlin, macht bekannt: 1. Kaffee freier Kaffee darf mit anderer Bohnenkaffee an den Verbraucher nur in geröstetem Zustand unter gleichzeitiger Abgabe von mindestens derselben Gewichtsmenge Kaffee-Ersatzmittel verkauft werden. 2. Der Preis für ein Paket (ein Pfund) Kaffee-Ersatzmittel darf zusammen 2.20 M nicht übersteigen. 3. Im übrigen regelt sich der Verkauf von kaffee freiem Kaffee nach den von uns unterm 22. Mai bekannt gegebenen Bedingungen.

W. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 8. Juni eine Bestimmung über die Geltendmachung von Hypotheken, Grund-

schulden und Rentenschulden beschlossen, die den Schutz der den Krieg in Mitleidenhaft gezogenen Haus- und Grundbesitzer über den bisherigen gesetzlichen Rahmen hinaus erweitert. Die Bestimmung tritt an die Stelle der Verordnung betreffend die Bewilligung von Zahlungsfristen bei Hypotheken und Grundschulden (R. G. Bl. 1915, S. 283) und der Verordnung über die Abtragung des Zwangsversteigerungs der Zwangsversteigerung von Hypotheken des unbeweglichen Vermögens vom 10. Dezember 1914, aufgehoben worden sind.

Durch die Verordnung wird zunächst mit Rücksicht auf die erhebliche Dauer des Krieges und ihre Begleiterscheinungen in natürlichen Immobilienwerten die Länge der vom Gerichte zu bewilligenden Zahlungsfrist ausgedehnt. Sie kann jetzt für das Kapital der Hypothek oder Grundschuld oder die Abzinsungsum der Rentenschuld bis zu einem Jahre, für Zinsen und andere Nebenleistungen bis zu sechs Monaten bemessen werden (bisher höchstens drei Monate). Damit wurden, die sich aus der Verlängerung der Frist für den Gläubiger ergeben mögen, vermieden werden können, kann die Abzinsungsum der Erfüllung bestimmter Bedingungen (z. B. Erhöhung des Zinsfußes) abhängig gemacht werden.

Bisher war bei vollstreckbaren Hypothekenforderungen die Abzinsungsum nur im Wege einer Einstellung der Zwangsversteigerung — also durch eine Maßnahme von rein prozeduraler Bedeutung — möglich. Nach der neuen Verordnung kann auch bei vollstreckbaren Hypothekenforderungen eine materielle Zahlungsfrist gewährt werden, die wie eine vom Gläubiger bewilligte Zahlungsfrist wirkt, also vor allem den Eintritt von Verzugszinsen verhindert. Die Entscheidung erfolgt durch das Amtsgericht, in dessen Bezirk das belastete Grundstück belegen ist. Auch bei der Bewilligung von Zahlungsfristen für Hypothekenbesitzer außerhalb eines Rechtskreises soll künftig der dingliche Gerichtsstand maßgebend sein (bisher das Amtsgericht, bei dem der Gläubiger seinen allgemeinen Gerichtsstand hat). Das bedeutet eine erhebliche Erleichterung für den Schuldner.

Die Bewilligung von Zahlungsfristen soll, wenn Billigkeitsgründe vorliegen, in Zukunft auch bei Hypotheken zulässig sein, nach dem 31. Juli 1914, also nach Kriegsausbruch entstanden sein. In der Hauptsache ist dabei an Fälle gedacht, in denen während des Krieges zur Verhütung eigener Verluste genutzten, ein Grundstück zu erwerben, ohne dabei das Bargebot knüpfen zu können.

Für Kapitalbesitzer kann die Bewilligung einer Zahlungsfrist mehrfach erfolgen, für Zinsen und sonstige Nebenleistungen nur einmal. Der Antrag auf Bewilligung einer Zahlungsfrist soll, wie die Verordnung ausdrücklich bestimmt, bei Kapitalbesitzern nicht deshalb abgelehnt werden, weil angenommen ist, daß der Besitzer nach Ablauf der Frist zur Befriedigung des Gläubigers aufgebracht sein wird.

Die Zwangsversteigerung kann auf Antrag des Schuldners für die Dauer von längstens sechs Monaten eingestellt werden, auch wenn die Bestimmung einer Zahlungsfrist abgelehnt oder nicht zulässig ist. Die Einstellung kann mehrfach erfolgen. Sie ist jedoch (damit ein unbegrenztes Anwaschen von Finanzständen vermieden wird) auf Antrag eines Beteiligten aufhebbar, wenn ihm solche Ansprüche auf wiederkehrende Leistungen für zwei Jahre in Range vorzuziehen. Ebenso ist der Antrag auf Einstellung der Zwangsversteigerung von vornherein abzulehnen, wenn fällige Ansprüche des betreffenden Gläubigers für zwei Jahre nicht gezahlt sind.

Zum Schutz der Nachhypotheken ist die Zahlungsfrist, die zu der der Forderung verlagert werden kann, von bisher 18 1/2 auf 24 Monate über die Verlegung des Zahlungsfristen bei der Zwangsversteigerung von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens zwei Drittel auf drei Viertel des Wertes erhöht worden.

Die Kostenvorschriften der Verordnung enthalten die neue Bestimmung, daß das Gericht dem Erleichterungen beantragenden Schuldner die Kosten auch dann aufbürden kann, wenn keine Anträge gestellt werden. Dies ist aus Billigkeitsgründen gerechtfertigt.

Von anderer Bestimmung des Bundesrats vom 8. Juni schließt die heimische Kriegsteilnehmer vor einem für ihr wirtschaftliches Wohlbefinden bedeutsamen Zugriffs ihrer Gläubiger. Der Antrag des Kriegsteilnehmers kann Zahlungsfrist bis zu sechs Monaten bewilligt werden — auch für noch dem 31. Juli 1914, aber vor oder während der Teilnahme des Schuldners am Krieg, entstandene Forderungen. Auf diese Forderungen findet auch die Bestimmung über die Forderung der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung (Reichs-Gesetzl. S. 292) Anwendung. Die Zwangsversteigerung kann auf sechs Monate eingestellt werden; die Einstellung kann mehrfach erfolgen und ist auch zulässig, wenn eine Zahlungsfrist bereits bestimmt ist. Voraussetzungen für die Zahlungsfrist sowohl wie für die Einstellung der Zwangsversteigerung ist

## Einsame Seelen

Roman von B. v. B. B. B.

(19. Fortsetzung)

(Nachdruck verboten.)

Josef Baque und Glare Augen begegneten sich mit einem Lächeln und ruhten schuldlos aneinander. Das Lächeln des Mannes hatte etwas ganz eigenes, wie Glare es noch bei niemand gesehen; es lag etwas darin wie Spott und Bosheit und auch ein klein wenig Humor, aber es fand ihm gut, und ihre Blicke ruhten noch auf ihm, als er sie langsam nicht mehr anfaß. Der Mann bekräftigte ihr Geben, er sah aus wie jemand, der kein leichtes Leben hinter sich hatte, und ohne zu wissen warum, fühlte sie Mitleid mit ihm. Auf dem Weg zur Stadt ging er wieder an ihrer Seite, Betty schritt mit Benemann hinter ihnen; man hörte Bettens breites, übermütiges Lachen, und ein paar mal sah Baque sich um. Da bündelt sich wohl zwischen ihrer Schwester und dem Benemann was an? fragte er.

Glare schüttelte den Kopf. Das glaube ich nicht; sie kennen sich nur sehr gut. Was sie zum Schneidern an Kleinigkeiten braucht, kauft sie bei ihm, und auf Partien treffen wir uns öfters.

Hat er denn ein ordentliches, großes Geschäft?

Nein, nur einen kleinen Laden für einfache Mundschätz; er bedient selbst und ist fleißig und solide.

Als sich die kleine Gesellschaft abends auf dem Stettiner Bahnhof trennte, ergab es sich von selbst, daß der Monteur und der Kaufmann die Schwestern begleiteten. Vor der Tür des Hauses in der Schenkenstraße verabschiedete sich Benemann, und Baque und die jungen Mädchen flogen zusammen die Treppen hinauf. Sie wohnen auf demselben Flur wie schon früher.

Mit kurzem, freudlichem Gruß wünschte man sich Gute Nacht. — Auf Wiedersehen, Kräutlein, sagte Baque zu Glare.

Während des Ausleidens schaute und lachte Betty und amüsierte sich darüber, daß die anderen Mädchen sich über sie und Benemann geäußert hätten. Glare sprach gar nicht; sie lag noch lange nach in ihrem Bett. Ihr war so eigen zu Hause, als habe sie heute etwas ganz besonders Schönes erlebt. —

Die Befriedigung zwischen Josef Baque und den Schwestern befestigte sie im Lauf des Sommers zu einer guten, regelrechten Freundschaft, und Benemann war der vierte im Bunde.

In heißen Abenden, wenn Benemann keinen Laden geöffnet, Glare ihren Rahmen beiseite gerückt hatte und Baque aus der Fabrik herausgekommen war, fanden sie sich zusammen, gingen Betty ein Stück entgegen und dann mit dieser über die Felder den Weg nach Wilmersdorf hinaus, oder nach Baulshorn, oder in Land ein außerhalb der Stadt gelegenes Gartenlokal, wo die Schwestern zusammen, die Männer jeder für sich eine „Weiche“ tranken, und die Ereignisse des Tages erzählt und besprochen wurden. Hierbei fiel es den Schwestern und Benemann auf, daß Baque stets mit besonderer Verbitterung gegen die sozialen Verhältnisse, gegen die Bornenheiten und Befindlichkeiten eiferte. Ueber seine eigene Vergangenheit und Jugend sprach er nie, und als Benemann einmal ganz harmlos fragte, was sein Vater gewesen sei, verzog er den Mund zu einem höhnisch-bitteren Lächeln und antwortete: Ein schlechter Kerl.

Der Kaufmann und die Mädchen verfluchten erschrocken, es folgte eine peinliche Pause, aber Baque schien nicht gewillt, den Eindruck, den seine Worte hervorgerufen hatten, durch eine verständende oder ausgleichende Erklärung zu verwischen. Glare, die ihn heimlich von der Seite beobachtete, bemerkte, wie seine Blicke mit einem finstern-drohenden Ausdruck in das Gewirr der Baum-

krone über ihnen gerichtet waren, wie ein schmerzliches Jucken über sein Antlitz ging, und sie hatte wieder jenes tiefe, eigenartige Mitleid, das den Frauen meist unbewußt, ein sicherer Vorbote der Liebe ist. Aber Glare, in deren Leben bisher der Mann als solcher noch nicht getreten, war sich über das, was ihr Herz bewegte, vollständig unklar.

Als sie befragungen und sich von Benemann getrennt hatten, erirrte sich Betty eines Briefes, den sie in den Kasten hatte stecken wollen.

Oben Sie her, ich werde ihn hintragen, sagte Baque. Es war ein belangloser Brief an irgend eine Kundin, aber in plötzlichem Ueberrumpel wehrte sie ihm mit lächelndem Lachen.

Nein, den muß ich selbst beforschen, rief sie und sprang davon. Baque sah ihr mit einem leidenschaftlich aufkommenden Blick nach. Glare bemerkte diesen Blick und erschauerte davor wie vor einer Vision.

Ihre Schwester hat ein Verhältnis? fragte Baque mit halblauter, vor Erregung zitternder Stimme.

Nein, — o nein, gewiß nicht, entgegnete Glare.

Doch, sie hat eins — was für einen geheimnisvollen Brief könnte sie sonst forttragen?

Es ist kein geheimnisvoller Brief, er ist an eine Kundin. Ich weiß nicht, weshalb sie solchen Unfuss macht, gab Glare verächtlich zur Antwort.

So, ja, weshalb denn? wiederholte er, und plötzlich glitt über sein meist finsternes Gesicht ein eigenartiges, glühendes Leuchten, das seine Augen hellmachten. Glare wandte keinen Blick von ihm, ihre Augen hing an ihm wie gebannt, und als er sich jetzt umwandte, sie sehen ließ und Betty entgegenkam — da fühlte ein heißes, quälendes Angstgefühl in ihr auf, das ihr den Atem raubte, das Herz zusammenpreßte und sie beinahe in Tränen ausbrechen ließ.

Es war ja nichts Außergewöhnliches, was geschah, nichts, was nicht schon hundertmal geschehen wäre; ein Mann zeigte Interesse für ihre Lächeln, lustige und ein klein wenig tolle Scherze. Aber warum selbst dieser Mann? Glare hatte Betty nie um etwas beneidet, aber was sie in diesem Augenblick fühlte, das war Leid, Leid auf die eigene Schwester. Das junge Mädchen befand sich in einem Zustand von unerklärlicher Besonnenheit, den es sich selbst nicht zu deuten vermochte, und der sie immer noch geängstigte hielt, als die beiden, mit denen ihre Gedanken sich eben so anstößig bekräftigt hatten, sich ihr näherten. Sie hörte Bettens heiße Stimme und daneben die gedämpfte des Mannes; so viel sie in dem ungewissen Licht des halbverschleierte Mondes sehen konnte, ging er dicht neben Betty.

Ihre Schwester machte einen Scherz als sie ankamen, Baque schweig dazu, und auch Glare fand kein Wort.

Der Monteur zündete ein Zigarettenstückchen an, und als er die Haupttür auf und wieder hinter ihnen zugeschlossen hatte, gingen sie schweigend die Treppe hinauf. —

Wenn Josef Baque seit diesem Abend hinaus in die große Wäldchenstraße fuhr, gingen ihm allerlei Gedanken durch den Kopf, die ihn sonst ganz fern legten. Er hatte, seit er damals vor langen Jahren Reußdorf verließ, ein unleseres Leben geführt, das Glück war ihm nicht bald gewesen, Krankheit hatte ihn zeitweise arbeitsunfähig gemacht, und Rot und Sorge waren seine Begleiterinnen. Seit ein paar Wochen war er nun von Hamburg nach Berlin gekommen und hatte eintägliche Arbeit in der großen Wäldchenstraße gefunden. Durch Zufall kam er gleich am ersten Tage mit einem Verrenten des jungen Benemann, der auch im Wäldchenstraße

teig war, zusammen, durch diesen hörte er von der Stube in der Wäldchenstraße, mietete sie und war entschlossen, trotz der nächtlichen Entfernung von seiner Fabrik dort wohnen zu bleiben, bei an jenem Sonntag Glare und Betty Ahrends kennen gelernt hat. Die hübsche, lebenslustige Betty hatte gleich selbsterleutend Einladungen auf ihn gemacht, und die Gedanken, die ihm jetzt durch den Kopf gingen, bekräftigten sich mit ihr und nur mit ihr. Er hielt es für unmöglich, daß ihm auch noch eine bessere Zeit, als die, die hatte ihm lag, befehlen sei, eine Zeit, in der er nicht mehr so oft und erziehen sein würde wie bisher. Aber erst mußte er seine Fuß in seiner neuen Arbeitsstätte gefaßt haben — dann — dann — dann —

Der arme Verlassene, Verworfene lächelte still vor sich hin, in der Größe der in seinem Herzen gegen die Befindenden, die „Glücklichen“, gemüht hatte, war weniger tief und weniger klar, als er jemals gedacht, er, daß auch für ihn noch so etwas wie „Glück“ und „Liebe“ aufgehoben sein könne. So ging er mit leitem, trübem, müdem Fleiß zur Arbeit und hoffte von jedem Tag, daß er in seinem Ziel näher bringe. Während er dann, in einer Ecke der „Glücklichen“ lebend durch die noch morgengrauen, wie lichtstrahlen daliegenden Straßen fuhr, jagen die Erinnerungen seines Lebens an ihm vorüber. Er trat hinaus in die Welt; ihre Gründe und Schwierigkeiten taten sich vor ihm auf, und er sah nicht in die Abgründe, und er stand mitten unter all dem Häßlichen, in der Verwirrung in ihren mannigfachen Gestalten und in seiner Nichtkenntnis für sein Handeln, als seine Begleiter, und er man, der ihn liebte, niemand, an dem sein Herz blug. Heimlich, unklar, arm, fast verurteilt — selbst für den Dienst im Meer —

„War es ein Wunder, daß er, halb gebildet durch alle Schriften und Broschüren und durch den Verkehr mit allerlei Leuten, zu denen überdies, die mit hochtönen Worten alle an sich zu ziehen suchten, die da mühselig und beladen sind. — Die Wäldchenstraße schenkte und die Brandstraße der Unzufriedenheit der Stadt zu Stadt und von Land zu Land trafen? Der Mann, der sich ihm ja schon im Blut, und die Erfahrungen seines Lebens waren nicht danach angetan, ihn zu vernichten. Er war in dem Gewand und mehr als einmal am Rande des Verbrechens dahingefahren, immer hatte er sich noch wider emporgerafft. — Sollte es anders werden, ganz anders. —

Wist Du Josef Baque? fragte Glare einmal die Schwester, als sie mit dem Monteur von einem kleinen Sonntagspaziergang in den Grunewald heimkehrten. Benemann war eines Tages geflohen wegen nicht dabei gewesen, und Baque hatte auch Dank für ein Glas Bier verlor.

Betty lachte übermütig. Wie kommst Du darauf? „Nein, ich glaube nicht, daß ich ihn liebe.“

Betty? „Es lag ein Schreck und Schmerz in dem einen Blick. Die hübsche Schneiderin schien das nicht zu fühlen.“

„Nein, ich glaube wirklich nicht, daß ich ihn liebe. Er hat mir einen Eindruck, ja wie soll ich sagen, was für einen —“

„Als ob er sehr unglücklich wäre, sehr verlassen und unglücklich.“ Glare halblaut.

„Nein, das nicht, aber er hat so etwas Unfestes, Ritziges, in könnte mich vor ihm fürchten.“

„Ern Du mit ihm zusammen bist, sieht das nicht danach aus, man sollte viel eher meinen, Du wüßtest was für ihn übrig.“

(Fortsetzung folgt.)